

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.661.873

Wien, am 19. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gernot Darmann hat am 21. Juli 2025 unter der Nr. **3087/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Brutale Axt-Attacke durch syrischen Asylwerber im ICE - Behördenversagen trotz laufenden Abschiebeverfahrens“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 10, 13, 15 bis 17, 19 bis 21 und 24:**

- *Ist der Täter österreichischen Sicherheitsbehörden im Rahmen internationaler Kooperationen (z.B. Europol, Interpol, SIS II) gemeldet worden?*
- *In welche konkreten Delikte war der Täter in Österreich und/oder Deutschland vor der Tat verwickelt? (Bitte um Auflistung nach Datum, Tatort und Delikt)*
- *Gab es gegen den Täter bereits ein aufrechtes Rückkehr- bzw. Aufenthaltsverbot?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
- *Wann wurde das Asylverfahren des Täters eingeleitet, wann negativ beschieden und wann wurde die Aberkennung des Schutzstatus beantragt bzw. abgeschlossen?*
- *Seit wann liegt ein rechtskräftiger Aberkennungsbescheid oder eine Rückführungsentscheidung vor?*
- *Welche konkreten Schritte zur Abschiebung wurden seitens der zuständigen Behörden gesetzt?*

- Was waren die Gründe dafür, dass die Abschiebung nicht vollzogen wurde?
- Ist bekannt, ob sich der Täter illegal in Deutschland oder Österreich aufgehalten hat?
  - a. Wenn ja, warum wurde keine umgehende Rückführung veranlasst?
- Wurde der Täter vor der Tat observiert, überwacht oder kontrolliert?
  - a. Wenn nein, warum trotz mehrfacher gewaltsamer Vorfälle nicht?
- Warum konnte sich der Täter trotz laufender Verfahren und Gefährlichkeit ohne Auflagen frei in einem internationalen Fernzug bewegen?
- Wurde der Täter nach bisherigen Erkenntnissen jemals mit radikalislamischen Gruppen, Moscheevereinen oder Internetnetzwerken in Verbindung gebracht?
- Gibt es Kontakte zu bekannten islamistischen Gefährdern oder zu Moscheen/Vereinen in Österreich oder Deutschland, die unter Beobachtung stehen?
- Wurde eine sicherheitspolizeiliche Gefährdungseinschätzung zum Täter vorgenommen?
  - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Wurde das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LSE) in diesen Fall eingebunden?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
- Warum war es dem Täter möglich, sich trotz mehrfacher Straffälligkeit und laufendem Aberkennungsverfahren unkontrolliert durch Deutschland in Richtung Österreich zu bewegen?
- Wurde der Täter jemals als sicherheitspolizeilich relevanter Gefährder eingestuft?
- Gab es im Vorfeld eine konkrete Risikoeinschätzung durch das Landesamt für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung oder andere sicherheitspolizeiliche Dienststellen?
- Bestehen Kontakte oder Verbindungen des Täters zu bekannten islamistischen Vereinen oder Islamisten in Österreich oder Deutschland?

Eine Beantwortung dieser Fragen, die personenbezogene Daten betreffen, ist aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts sowie aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

#### **Zu den Fragen 11 und 18:**

- Welche Konsequenzen zieht der Bundesminister aus diesem Fall für die künftige Zusammenarbeit mit Deutschland bei der Überwachung und Abschiebung krimineller Asylwerber?
- Besteht ein Informationsaustausch mit den deutschen Sicherheitsbehörden zur Einstufung des Angriffs als Terrorakt?

Das Bundesministerium für Inneres steht laufend mit ausländischen Sicherheitsbehörden in Kontakt. Von einer eingehenden Beantwortung wird aufgrund eines überwiegenden Geheimhaltungsinteresses Abstand genommen.

**Zu den Fragen 12 und 14:**

- *Liegen dem Ministerium Hinweise darauf vor, dass es sich beim Angriff im ICE 91 um einen islamistisch motivierten Terroranschlag handeln könnte?*
- *Gab es Erkenntnisse über ein religiös-fundamentalistisches Motiv oder einen Ideologiehintergrund (z. B. IS-Sympathien)?*

Nein.

**Zur Frage 22:**

- *Wie viele Asylwerber mit laufendem Aberkennungsverfahren und polizeibekannter Gewalttätigkeit befinden sich derzeit in Österreich? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*
  - a. *Wie viele dieser Personen sind bereits untergetaucht oder konnten nicht abgeschoben werden?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer näheren anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung wird angesichts des dafür notwendigen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

**Zu den Fragen 23 und 25:**

- *Welche Maßnahmen setzt das Ministerium aktuell, um solche Fälle mit hohem Gefährdungspotenzial prioritär abzuarbeiten?*
- *Plant das Ministerium eine Gesetzesinitiative zur schnelleren Festnahme und Abschiebung von Asylwerbern mit dokumentierter Gewaltbereitschaft?*

Das Thema Straffälligkeit hat für das Bundesministerium für Inneres oberste Priorität. Wenn Fremde in Österreich straffällig werden, wird dies in jedem Verfahrensstatus berücksichtigt. Bei Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten bedeutet dies, dass sofort nach Einlangen einer Anzeige ein Aberkennungsverfahren eingeleitet wird. Auch bei Außerlandesbringungen liegt der Schwerpunkt auf straffälligen Personen. Nicht zuletzt werden konsequent Maßnahmen gegen illegalen Aufenthalt gesetzt.

Gerhard Karner

